

Für Krankenmobiliemagazine

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dann aber zeitigt die Sommerhitze noch andere schwerwiegende Folgen. Prof. Siegert bringt als letzte seiner Thesen:

„Die Wohnungsnot verursacht das massenweise Sterben der Säuglinge durch Wärmestauung und Hitzschlag im heißen Sommer.“

Meinert hat nachgewiesen, daß die Zimmertemperatur der schlechten, nicht direkt durchlüftbaren Zimmer 3,6—14,4° C. höher ist als im Freien im Schatten. Dabei muß es zur Wärmestauung im Körper des Säuglings kommen, die namentlich noch gefördert wird durch das unzureichende Einhüllen und durch unzureichende Ernährung. Nicht die Außentemperatur ist verhängnisvoll, sondern die Zimmertemperatur! Die Folgen sind Fiebertemperatur beim Säugling, Schädigung der nervösen und verdauenden Organe, eventuell der Hitzschlag. Dabei kommt in erster Linie der künstlich ernährte Säugling in Frage. Nach vielen Autoren ist Brechdurchfall der Kinder nur durch die

Wärmestauung im Körper bedingt. Daß auch bei diesem Faktor die Verhältnisse einer Wohnung eine ungeheure Rolle spielen müssen, liegt auf der Hand.

Diese Betrachtungen des Kölner Kinderarztes sind einleuchtend genug und von hoher praktischer Bedeutung. Was nützen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Kindermilch, wenn sie durch unhygienische Wohnungsverhältnisse illusorisch gemacht werden! Nicht nur im Interesse der Erwachsenen, die man vor Tuberkulose und andern Krankheiten schützen will, sondern auch im Hinblick auf die erschreckende Säuglingssterblichkeit ist der Wohnungshygiene die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Mit vollem Recht stellt Dr. Rietschel, der Vorsteher des Dresdener Säuglingsheimes, den Satz auf: Das Uebel der Säuglingssterblichkeit, dieser Volksseuche, sitzt in der Wohnung. Diese Grundtatsache kann gar nicht genug betont werden.

Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein in Davos, 18. – 20. Juni 1911.

Zu gleicher Zeit wie der Zentralverein vom Roten Kreuz in Freiburg, tagte in Davos der Gemeinnützige Frauenverein in dreitägiger Sitzung. Aus dem im Haushaltungsblatt erschienenen Rapport geht hervor, daß die dort versammelten Frauen in den 3 Tagen eine gewaltige Traktandenliste absolviert haben. Die Präsidentin, Frau Coradi-Stahl, verlas den sehr eingehenden Jahresbericht, referierte über die Schritte, die im Vereinsjahr getan worden sind für obligatorische Mädchenfortbildungsschule, für Frauen- und Kinderschutz, über die Mithilfe bei der Fürsorge für Schwachsinnige etc. Hr. Dr. Heer gab Auskunft über Stand und Entwicklung der Pflegerinnen-schule Zürich; die Versammlung nahm die Berichte entgegen über die Haushaltungsschule, die Gartenbauschule, die Tuberkulosebekämpfung, Dienstbotenprämierung, Wohlfahrtsmarken, Armen- und Krankenfürsorge überhaupt.

Wie man sieht, haben auch die Frauen an gemeinnütziger Arbeit ein wohlgerüstetes Maß und wir wünschen ihnen zur Erfüllung ihrer weitverzweigten Aufgaben ein gutes Gelingen.

Für Krankenmobiliemagazine.

Die vergriffene Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb von Krankenmobiliemagazinen ist neu aufgelegt und den neueren Preislagen gemäß abgeändert worden. Den Interessenten steht die Anleitung zum Preise von 20 Cts., bei Bezug von wenigstens 5 Stück zu 15 Cts. pro Exemplar bei der unterzeichneten Stelle zur Verfügung.

Bern, 15. August 1911.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.